



# **EINLADUNG**

## **zur Gemeindeversammlung**

### **Dittingen**

**Montag, 09. Dezember 2019**  
**20.15 Uhr Gemeindesaal**  
**im Schulhaus Dittingen**

---

***Traktanden:***

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 17. Juni 2019
2. Mutation Zonenplanung – Pfarrhaus (Fridlismättli)
3. Wahl von 7 Mitgliedern in das Wahlbüro
4. Wahl von 3 Mitgliedern in die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission
5. Neue Gemeindeordnung ab 01.01.2020
6. Kreditabrechnung Erweiterung Schulraum und Umbau Gemeindesaal
7. Budget 2020
8. Verschiedenes/Mitteilungen

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 17. Juni 2019 sowie die detaillierten Unterlagen zu den einzelnen Traktanden können 10 Tage vor der Gemeindeversammlung zu den ordentlichen Schalteröffnungszeiten auf der Gemeindeverwaltung, Schulweg 2, eingesehen werden. Die detaillierten Unterlagen finden Sie auch auf unserer Home-Page [www.dittingen.ch](http://www.dittingen.ch).

Die Gemeindeversammlungen sind nach § 53 des kantonalen Gemeindegesetzes öffentlich. Ab Vollendung des 18. Altersjahres sind Schweizerbürgerinnen und Schweizerbürger zur Abstimmungen an der Gemeindeversammlung berechtigt. Nicht Stimmberechtigte dürfen nur unter Vorbehalt mitreden.

Dittingen, 29.11.2019

**Gemeinderat Dittingen**

Regina Weibel  
Gemeindepräsidentin

Claudia Lipski  
Gemeindeverwalterin

**Beschlussprotokoll der Gemeindeversammlung Dittingen  
Montag, 17. Juni 2019 20.15 Uhr im Gemeindesaal Dittingen**

**Traktandum 1 Protokoll der Gemeindeversammlung vom 10. Dezember 2018**

://: Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 10. Dezember 2018 wird von der Versammlung einstimmig genehmigt.

**Traktandum 2 Rechnung 2018 der Einwohnergemeinde Dittingen**

://: Die Rechnung 2018 bestehend aus der Erfolgsrechnung mit einem Ertragsüberschuss von CHF 946'969.72, der Investitionsrechnung mit Netto-Investitionen von CHF 728'548.43 sowie der Bilanz per 31. Dezember 2018 mit einem Eigenkapital von CHF 1'349'163.73 wird von der Versammlung einstimmig genehmigt.

**Traktandum 3 Genehmigung Revision des Strassenreglements**

://: Der Antrag von Jonas Asprien, das revidierte Strassenreglement mit dem Zusatz, den Kählenweg als Neuerschliessung zu behandeln, wird mit 1 gegen 10 Stimmen bei 3 Enthaltungen abgelehnt.

://: Das revidierte Strassenreglement wird mit 11 gegen 1 Stimme bei 2 Enthaltungen genehmigt.

**Traktandum 4 Ersatzwahl 1 Mitglied in die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission**

://: David Cueni wird von der Versammlung einstimmig für den Rest der Amtsperiode bis 30. Juni 2020 in die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission der Gemeinde Dittingen gewählt.

Dittingen, 17. Juni 2019

**GEMEINDEVERSAMMLUNG DITTINGEN**



Präsidentin

Gemeindeverwalterin

Regina Weibel

Claudia Lipski

**Der Gemeinderat beantragt dem Souverän das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 17. Juni 2019 zu genehmigen.**

## **Zonenplan Siedlung und Landschaft - Teilzonenplan Dorfkern -Strassennetzplan Siedlung -Mutation Pfarrhaus**

### **Ausgangslage**

Die Kirchgemeinde Dittingen ist Eigentümerin der Parzelle Nr. 107, welche am nordöstlichen Siedlungsrand der Gemeinde Dittingen liegt und eine Fläche von 6'613 m<sup>2</sup> aufweist. Davon liegen 5'936 m<sup>2</sup> innerhalb des Siedlungsperimeters in einer Zone für öffentliche Nutzung mit Zweckbestimmung Freifläche. 677 m<sup>2</sup> im Nordwesten liegen ausserhalb des Siedlungsgebietes. Ungefähr 1'000 m<sup>2</sup> werden vom ehemaligen Pfarrhaus mit Umschwung in Anspruch genommen. Das Pfarrhaus auf der Parzelle Nr. 107 entspricht heute nicht mehr seinem ursprünglichen Zweck. Zurzeit dient es als vorübergehender Wohnraum für Asylbewerber. Künftig soll das Pfarrhaus jedoch als privat genutzter Wohnraum zur Verfügung stehen. Mit der Umnutzung können zwei bis drei Wohnungen geschaffen werden.

Im Vorfeld der vorliegenden Planung wurden mehrere Varianten zum Vorgehen mit dem Fridlismättli in der Kirchgemeinde diskutiert. Grundlage der Diskussion bildeten drei Varianten, welche im Rahmen eines Variantenstudiums erarbeitet wurden. Detaillierte Informationen zu den einzelnen Varianten sind dem Variantenstudium Mutation Zonenvorschriften im Gebiet Pfarrhaus / Fridlismättli vom 14. Mai 2018 zu entnehmen (Detailunterlagen). Die Kirchgemeinde hat sich aufgrund des Variantenstudiums dazu entschieden, vorerst nur die Umzonung des Pfarrhauses durchzuführen und das weitere Vorgehen zum Fridlismättli zu einem späteren Zeitpunkt festzulegen.

### **Ziele**

Eine private Wohnnutzung in der Zone für öffentliche Nutzung ist nicht zonenkonform. Damit eine zonenkonforme Wohnnutzung des Pfarrhauses künftig erfolgen kann, wird dieses mit der vorliegenden Planung der Kernzone zugewiesen. Das Pfarrhaus ist als erhaltenswerte Baute festgelegt und bleibt auch nach der vorliegenden Mutation als solche bestehen. Die Erschliessungstrasse zum Pfarrhaus verläuft nach heutigem Stand ausserhalb des Baugebietsperimeters. Da die Erschliessung von Grundstücken im Zonenplan Siedlung nicht über Land erfolgen darf, welches ausserhalb des Baugebietsperimeters liegt, bedingt die vorliegende Planung, dass die Erschliessungstrasse innerhalb des Baugebietsperimeters zu liegen kommt. Gemäss Absprache mit der zuständigen kantonalen Behörde muss das Land, welches zur Erschliessung des Pfarrhauses dem Baugebietsperimeter zugeteilt wird, an einer anderen Stelle ausgezont werden. Es handelt sich dabei um eine Fläche von ca. 214 m<sup>2</sup>. Da die Erschliessungstrasse rechtsverbindlich festgelegt werden muss, ist auch eine Mutation des Strassennetzplans Siedlung notwendig.

### **Organisation und Ablauf der Planung**

#### 1. Projektorganisation

Die Mutation des Pfarrhauses zum Zonenplan Siedlung, Zonenplan Landschaft, Teilzonenplan Dorfkern und Strassennetzplan Siedlung wurde von der Einwohnergemeinde und der Kirchgemeinde Dittingen in Zusammenarbeit mit der Jermann AG erarbeitet.

#### 2. Planungsablauf

Die wesentlichen Schritte der Planung wurden vom Mai 2018 bis zum November 2019 durchgeführt. Als weitere Planungsschritte stehen nun folgende Schritte bevor:

09. Dezember 2020	Beschluss durch die Gemeindeversammlung
Januar 2020	Auflage- und Einspracheverfahren
Februar – bis ca. April 2020	regierungsrätliche Genehmigung

Alle weiteren Details entnehmen sie bitten den Planungsunterlagen.

**Der Gemeinderat beantragt dem Souverän die Genehmigung der vorliegenden Mutation Pfarrhaus.**

### Traktandum 3 Wahl von 7 Mitgliedern in das Wahlbüro für die neue Amtsperiode

Gemäss gültiger Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde Dittingen vom 10.06.2013 (in Kraft seit 01.01.2014) besteht das Wahlbüro der Gemeinde Dittingen aus sieben Mitgliedern, welche durch die Gemeindeversammlung gewählt werden. Der Gemeinderat hat die Wahl der Mitglieder für das Wahlbüro für die neue Amtsperiode vom 01. Juli 2020 bis 30. Juni 2024 auf die Gemeindeversammlung vom 09. Dezember 2019 festgelegt. Eine allfällige Nachwahl findet am 15. Juni 2020 statt.

Bis zum heutigen Zeitpunkt haben sich erfreulicherweise folgende Personen für die Wahl in das Wahlbüro zur Verfügung gestellt:

- Rita Borer (bisher)
- Jacqueline Gil Perez (neu)
- Franziska Kellerhals (bisher)
- Jörg Kellerhals (bisher)
- Yvonne Piller (bisher)
- Eva Schmidlin (bisher)
- vakant

### Traktandum 4 Wahl von 3 Mitgliedern in die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission

Gemäss gültiger Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde Dittingen vom 10.06.2013 (in Kraft seit 01.01.2014) besteht in der Gemeinde Dittingen eine Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission mit drei Mitgliedern, welche durch die Gemeindeversammlung gewählt wird.

Für die neue Amtsperiode vom 01. Juli 2020 bis 30. Juni 2024 ist die Kommission neu zu wählen. Der Gemeinderat hat die Wahl auf die Gemeindeversammlung vom 09. Dezember 2019 festgelegt. Eine allfällige Nachwahl findet am 15. Juni 2020 statt.

Die Kandidaturen werden noch bekannt gegeben. (Home-Page und GemeindeApp)

Die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission hat zwei verschiedene Aufgaben, welche im Gesetz über die Organisation und die Verwaltung der Gemeinden (Gemeindegesezt) umschrieben werden:

#### **1. Die Rechnungsprüfung**

##### *§ 99 Aufgaben*

##### <sup>1</sup> Die Rechnungsprüfungskommission

- a. prüft die Rechnungslegung der Einwohnergemeinde;
  - b. prüft die Rechnungslegung der interkommunalen Amtsstellen, Kommissionen und Behörden, an denen die Gemeinde beteiligt ist;
  - b<sup>bis</sup>. kann das Rechnungswesen der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde prüfen, an der die Gemeinde beteiligt ist;
  - c. kann die Rechnungslegung der basellandschaftlichen und der ausserkantonalen Zweckverbände und Anstalten prüfen, an denen die Gemeinde beteiligt ist.
- <sup>1 bis</sup> Sie übt ihre Kontrolltätigkeit nach anerkannten Revisionsgrundsätzen aus.

<sup>2</sup> Sie erstattet der Gemeindeversammlung schriftlichen Bericht über das Prüfungsergebnis und unterbreitet ihr zugleich ihre Anträge.

<sup>3</sup> Die Gemeindeversammlung kann der Rechnungsprüfungskommission auch Einzelgeschäfte finanzieller Natur zur Vorberatung überweisen.

## 2. Die Geschäftsprüfungskommission

### § 102 \* Aufgaben

<sup>1</sup> Die Geschäftsprüfungskommission führt für die Gemeindeversammlung die Oberaufsicht über alle Gemeindebehörden und Verwaltungszweige durch.

<sup>2</sup> Sie

- a. prüft die Tätigkeit aller Gemeindebehörden sowie der Gemeindeangestellten;
- b. prüft die Tätigkeit der interkommunalen Amtsstellen, Kommissionen und Behörden, an denen die Gemeinde beteiligt ist, sowie die Tätigkeit derer Angestellten;
- b<sup>bis</sup> kann die Tätigkeit der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde prüfen, an der die Gemeinde beteiligt ist;
- c. kann die Tätigkeit der basellandschaftlichen und ausserkantonalen Zweckverbände und Anstalten prüfen, an denen die Gemeinde beteiligt ist, sowie die Tätigkeit derer Angestellten.

<sup>3</sup> Sie prüft, ob die Rechtsnormen generell richtig angewendet und die Gemeindeversammlungsbeschlüsse ordnungsgemäss vollzogen worden sind. Sie prüft nicht die individuelle Richtigkeit.

Traktandum 5	Neue Gemeindeordnung ab 01.01.2020
--------------	------------------------------------

Die Gemeindeordnung regelt die grundlegende Organisation der Einwohnergemeinde. Die heute gültige Gemeindeordnung vom 10. Juni 2013 sieht vor, dass das Wahlbüro und die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission an der Gemeindeversammlung gewählt werden. Da das Verfahren äusserst kompliziert ist und bei einem Rücktritt in der Regel nur zweimal pro Jahr die Möglichkeit einer Ersatzwahl besteht, soll die Gemeindeordnung abgeändert werden und die Behördenorganisation den aktuellen Gegebenheiten angepasst und gegliedert werden.

Gemäss dem § 45 Abs. 2 Gesetz über die Organisation und die Verwaltung der Gemeinden (GSG 180) vom 25.05.1970 (Stand 01.01.2018) können Änderungen der Gemeindeordnung, die die Behördenorganisation oder das Wahlverfahren betreffen, nur auf die neue Amtsperiode hin eingeführt werden und sind spätestens 6 Monate vor deren Beginn zu beschliessen.

Damit das Wahlverfahren für Ersatz- und Gesamterneuerungswahlen für Mitglieder der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission unkomplizierter gestaltet werden kann, soll die Gemeindeordnung angepasst werden.

### **Es sind folgende wesentlichen Änderungen vorgenommen worden:**

#### *§2 Behördenorganisation und weitere Organe*

Neue Unterteilung und Auflistung der dazugehörigen Organe:

- Innerkommunale Behörden
- Weitere Organe
- Interkommunale Behörden
- Kommissionen mit behördlichen Befugnissen

#### *§3 Wahlorgane*

An der Urne werden gewählt:

- a) Gemeinderat
- b) Gemeindepräsidium
- c) Kindergarten- und Primarschulrat
- d) Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission (neu)
- e) Wahlbüro (neu)

Die zum Beschluss vorliegende Gemeindeordnung wurde von der Stabstelle Gemeinden vorgeprüft und so als in Ordnung befunden worden. Anschliessend an die Genehmigung durch die Gemeindeversammlung findet am 09. Februar 2020 die Urnenabstimmung statt.

**Der Gemeinderat beantragt dem Souverän die vorliegende Gemeindeordnung zu genehmigen.**

## Traktandum 5 Kreditabrechnung Erweiterung Schulraum und Umbau Gemeindesaal

Die Gemeindeversammlung vom 23. Oktober 2017 hat für das Projekt Schulraumerweiterung / Umbau Gemeindesaal einen Kredit von CHF 745'200.00 genehmigt. Das Projekt wurde von einer Arbeitsgruppe bestehend aus Vertretern des Gemeinderats, der Lehrerschaft, dem Schulhausabwart und des Architekten begleitet. Die vorliegende Schlussabrechnung ergibt einen Betrag von CHF 740'606.90 was eine Kreditunterschreitung von CHF 4'593.10 bedeutet.

Der Gemeinderat dankt allen beteiligten Personen für die seriöse Begleitung des Projekts und die Einhaltung des Kreditrahmens.

Denise Stegmüller von der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission hat die Abrechnung geprüft und am 13. November 2019 als in Ordnung befunden.

**Der Gemeinderat beantragt dem Souverän die vorliegende Kreditabrechnung zu genehmigen.**

## Traktandum 6 Budget 2020 inkl. Gebühren und Ansätze

*Die wichtigsten Punkte zum Budget 2020 werden nachfolgend aufgezeigt. Das detaillierte Budget finden sie am Schalter der Gemeindeverwaltung oder unter [www.dittingen.ch](http://www.dittingen.ch).*

Das vorliegende Budget 2020 der Einwohnergemeinde Dittingen weist bei einem Gesamtaufwand von CHF 3'360'283 und einem Gesamtertrag von CHF 3'382'325 einen Ertragsüberschuss von CHF 22'042 aus, was eine Verschlechterung von CHF 22'098 zum Budget 2019 bedeutet. Die Investitionsrechnung weist Nettoinvestitionen von CHF 1'499'550 aus und sind rund drei Mal so hoch, wie im Jahr 2019.

Das Budget schliesst immer noch positiv ab. Es ist aufgrund der Erhöhung des Ausgleichsniveaus wie auch durch das geringere Prokopfeinkommen damit zu rechnen, dass der Finanzausgleich gegenüber dem Jahr 2018 leicht höher ausfallen wird. Der Gemeinderat wird die im Budget enthaltenen Ausgaben wie bis anhin, jeweils vor der Realisierung nochmals auf die Notwendigkeit überprüfen, um eventuelle unvorhersehbare Mehrausgaben in anderen nicht beeinflussbaren Sparten, wenn möglich zu kompensieren. Der Gemeinderat hält weiterhin daran fest, dass die Infrastruktur massvoll unterhalten wird, damit höhere Folgekosten für die Zukunft vermieden werden können und bei der Ausgabenplanung kein Leistungsabbau im Vordergrund steht. Der Gemeinderat ist bestrebt die Rahmenbedingungen der Gemeinde Dittingen attraktiv zu gestalten und diese auch über längere Zeit zu halten. Die hohen Investitionsausgaben lassen sich nicht länger verschieben, die vorgesehenen Projekte müssen nun realisiert werden.

### **Allgemeine Verwaltung**

Die allgemeine Verwaltung schliesst mit Mehrkosten von rund CHF 15'000 gegenüber dem Budget 2019 ab. Der Internet Auftritt der Gemeinde soll neu gestaltet werden. Dadurch entstehen zusätzlich zu den Kosten zur Erstellung der Home-Page einmalig anfallende Kosten. Die Abschreibungen werden aufgrund der im Jahr 2019 angeschafften Software höher ausfallen.

### **Bildung**

Die Gesamtkosten in der Bildung sind um rund CHF 12'100 tiefer als im Vorjahres-Budget. Dies ist vor allem auf die tiefen Kosten bei der Schulliegenschaft zurückzuführen. Die Kosten des Kindergartens und der Primarschule belaufen sich im Rahmen des Budgets des Vorjahres. Innerhalb der diversen Abteilungen der Bildungskosten gibt es Verschiebungen, welche sich in sich wieder auflösen.

### **Kultur, Sport, Freizeit und Kirche**

Die Mehrkosten von rund CHF 20'000 sind mit der Anschaffung von Festmobiliar, dem Beitrag an das Schwimmbad und die Eissporthalle Laufen sowie dem einmaligen Beitrag an den Ausbau der 400-Meter-Bahn der Leichtathletikanlage Laufental-Thierstein zu begründen. Durch den Beitrag an das Schwimmbad und der Eissporthalle profitieren die Einwohnerinnen und Einwohner von Dittingen von vergünstigten Preisen.

### ***Gesundheit***

Die Kosten im Gesundheitswesen liegen rund CHF 49'000 höher als im Vorjahr. Dies ist vor allem auf die höheren Kosten der stationären und ambulanten Pflege zurückzuführen.

### ***Soziale Sicherheit***

Neben den leicht höheren Kosten für die Sozialhilfebehörde Laufental werden auch höhere Kosten für das Asylwesen anfallen.

### ***Volkswirtschaft***

Die höheren Kosten von rund CHF 15'000.00 entstehen durch die Vorgaben aus dem Waldentwicklungsplan und die daraus resultierende Beteiligung durch die Gemeinde.

### ***Finanzen und Steuern***

Der Netto-Ertrag im Sachgebiet Finanzen und Steuern wird rund CHF 22'700 höher budgetiert als im Jahr 2019. Die Zinsen für die Darlehen der Gemeinde fallen rund CHF 33'000 tiefer aus. Die Verschiebungen innerhalb der Steuerbereiche heben sich auf. Der Finanzausgleich wird leicht höher ausfallen. Mit den tieferen Zinsen konnte der Wegfall des Uebergangsbeitrag kompensiert werden.

Nachfolgend ein Auszug aus dem Budget 2020.

# Erfolgsrechnung

## Einwohnergemeinde Dittingen Buchungsperiode 2020

Einwohnergemeinde	Budget 2020		Budget 2019		Rechnung 2018	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
1 Einwohnergemeinde	3'360'283 22'042	3'382'325	3'230'530 44'140	3'274'670	3'116'548.94 946'969.72	4'063'518.66
0 ALLGEMEINE VERWALTUNG	479'821	85'125 394'696	468'690	88'975 379'715	424'922.14	112'478.90 312'443.24
1 ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG	164'370	67'100 97'270	157'705	48'700 109'005	59'855.40 12'687.05	72'542.45
2 BILDUNG	1'215'805	16'690 1'199'115	1'243'810	32'600 1'211'210	1'200'273.94	51'518.35 1'148'755.59
3 KULTUR, SPORT, FREIZEIT UND KIRCHE	56'310	0 56'310	35'810	0 35'810	28'580.20	0.00 28'580.20
4 GESUNDHEIT	229'500	33'700 195'800	176'650	29'800 146'850	167'260.89	34'478.55 132'782.34
5 SOZIALE SICHERHEIT	493'680	244'000 249'680	419'450	144'600 274'850	414'342.65	146'808.15 267'534.50
6 VERKEHR	278'042	80'900 197'142	289'180	82'080 207'100	297'465.60	90'856.61 206'608.99
7 UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	333'330	267'410 65'920	314'265	250'000 64'265	368'546.45	295'207.85 73'338.60
8 VOLKSWIRTSCHAFT	37'725	36'360 1'365	24'080 16'280	40'360	15'073.55 22'974.45	38'048.00
9 FINANZEN UND STEUERN	71'700 2'479'340	2'551'040	100'890 2'456'665	2'557'555	140'228.12 3'081'351.68	3'221'579.80

# Investitionsrechnung

## Einwohnergemeinde Dittingen Buchungsperiode 2020

	Budget 2020		Budget 2019		Rechnung 2018	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
<b>0</b>						
<b>Allgemeine Verwaltung</b>						
Nettoaufwand			20'290	20'290		
<b>1</b>						
<b>Oeffentliche Ordnung und Sicherheit</b>						
Nettoaufwand	21'900	21'900	30'000	30'000	12'000.00	12'000.00
<b>2</b>						
<b>Bildung</b>						
Nettoaufwand	326'650	326'650	50'000	50'000	692'270.30	692'270.30
<b>6</b>						
<b>Verkehr</b>						
Nettoaufwand	400'000	95'000	252'500	20'000	18'412.20	17'500.00
		305'000		232'500		912.20
<b>7</b>						
<b>Umweltschutz und Raumordnung</b>						
Nettoaufwand	868'000	22'000	293'500	120'000	86'810.73	63'444.80
		846'000		173'500		23'365.93
<b>T o t a l</b>						
Zunahme der Nettoinvestitionen	1'616'550	117'000	646'290	140'000	809'493.23	80'944.80
		1'499'550		506'290		728'548.43

## Anträge des Gemeinderats zu Händen der Gemeindeversammlung

### 1. Festsetzung Gemeindesteueransätze (gemäss Steuergesetz SGS 331)

#### 1.1 Einkommens- und Vermögenssteuer natürlicher Personen (gem. § 19 Abs.2)

Einkommenssteuern 66.00 % des Staatssteuerbetrags

#### 1.2 Ertrags- und Kapitalsteuer juristischer Personen (gem. § 58 Abs.2, §62, §63, §64)

Ertragssteuer 5.00 % des Reinertrages

Kapitalsteuer **neu** 0.50 ‰ des steuerbaren Kapitals (alt 2.75 )

### 2. Festsetzung Gebühren

#### Wasserversorgung (alle Gebühren inkl. MwSt.)

einmalige Gebühren:

Anschlussgebühr 2.10 % des indexierten Brandlagerwertes

Bauwasser 250.00 CHF pauschal

Schwimmbäder 2.10 % der Anlagekosten

jährliche Gebühren:

Bezugsgebühr 1.40 CHF pro m<sup>3</sup>

Grundgebühr 120.00 CHF je Haushalt bzw. Betriebseinheit<sup>1</sup>

Zählermiete 20.00 CHF je Jahr und Zähler

Löschgebühr für nicht an der Wasserversorgung

angeschlossene Liegenschaften 30.00 CHF pro Liegenschaft

#### Abwasserbeseitigung (alle Gebühren inkl. MwSt.)

einmalige Gebühren:

Anschlussgebühr 2.50 % des indexierten Brandlagerwertes

jährliche Gebühren:

Mengengebühr 2.20 CHF pro m<sup>3</sup> (inkl. CHF 0.20 pro m<sup>3</sup> Elimination von Mikroverunreinigungen. (Weiterverrechnung der Abgabe "Elimination von Mikroverunreinigungen" gem. Art. 60b des Gewässerschutzgesetzes; gem. Empfehlung VSA und OKI; befristet: 2016 – 2040)

Grundgebühr 120.00 CHF je Haushalt bzw. Betriebseinheit<sup>1</sup>

#### Hundegebühren

für den 1. Hund 50.00 CHF

für jeden weiteren Hund 100.00 CHF

#### Abfallgebühren

Kehrichtgebühren:

Sackgebühr, Container, Bündelmarken, Sperrgut laut Tarif

#### Haushaltgrundgebühr:

Pro Haushalt, Familie oder Alleinstehende Person

mit eigenem Haushalt 70.00 CHF

### 3. Feuerwehersatzabgaben

Feuerwehpflicht-Ersatzabgabe 5.00 % von der Staatssteuer  
(vom 19. bis zur Vollendung des 50. Lebensjahres) mind. Fr. 200.00 und max. Fr. 600.00

<sup>1</sup>Als Haushalt resp. Betriebseinheit gilt eine Gebäudeeinheit, die überwiegend zu Wohnzwecken bzw. zu Erwerbszwecken genutzt wird. Fällt die Betriebseinheit mit der Wohneinheit in einem Gebäude zusammen, ist nur eine Grundgebühr zu entrichten. Im Zweifelsfall hat der betroffene Rechnungsempfänger, bzw. die Rechnungsempfängerin nachzuweisen, dass der Betrieb auch steuerlich als Nebenerwerb qualifiziert wird oder im Falle eines selbständigen Erwerbes keine Abzüge für die Raumbenutzung vorgenommen werden.

### 4. Genehmigung des Budgets 2020 der Einwohnergemeinde

## **Bericht zur Prüfung des Budgets für das Jahr 2020**

Die GRPK hat das Budget der Einwohnergemeinde Dittingen in Bezug auf Vollständigkeit, Plausibilität und Nachverfolgbarkeit geprüft.

Zur Überprüfung standen der Kommission das Budget mit den Detailunterlagen der einzelnen Posten sowie die Kostenangaben der verschiedenen Eingabestellen zur Verfügung.

Das Budget sieht für das Jahr 2020 einen Gewinn von Fr. 22'042.-- bei einem Aufwand von Fr. 3'360'283.-- und einem Ertrag von Fr. 3'382'325.-- vor.

Die GRPK hat sämtliche Posten geprüft und erachtet die aktuelle Buchführung als sehr sauber und professionell.

Nach vertieften Abklärungen konnten sämtliche Fragen vom Gemeinderat beantwortet werden, es besteht jedoch nicht in allen Punkten ein Konsens. Die Ausführungen vom Gemeinderat gegenüber der GRPK zu einzelnen Punkten erachten wir als verbindlich.

Im Bereich Investitionen besteht aus Sicht der GRPK noch Diskussionsbedarf bei diversen Punkten, die als Sondervorlage durch die Gemeindeversammlung zu genehmigen sind. Hier sind Projekte budgetiert, welche bezüglich Umfang und Detailgestaltung noch nicht ausgearbeitet sind. Die GRPK behält sich vor, an den Gemeindeversammlungen zu den entsprechenden Vorlagen Anträge zu stellen.

Die Auswirkungen der Steuervorlage BL (bei Annahme der Abstimmung vom 24.11.2019) sind vom Gemeinderat an der Gemeindeversammlung zu erläutern.

In Zusammenhang mit der Beschaffung der Werkraumeinrichtung haben wir festgestellt, dass offenbar nicht alle Lehrpersonen mit den Vorschriften des öffentlichen Beschaffungswesens vertraut sind. Wir empfehlen da eine Absprache mit der Gemeindeverwaltung, damit die korrekten Wege in Zukunft eingehalten werden. Es wäre aus unserer Sicht zudem wünschenswert, wenn möglichst lokale oder zumindest regionale Anbieter berücksichtigt würden.

Die GRPK beantragt zu Handen der Gemeindeversammlung eine Annahme des Budgets.

Dittingen, 23.11.2019



Jonas Asprion  
Präsident



Denise Stegmüller



David Cueni